

ben. (Beitrag.) Die Erteilung der Ausgangsbefreiung an Arbeitern und Beamten steht für einen guten Geist. Umso mehr haben sich die Verhältnisse gerade des arbeitenden Mannes wesentlich verbessert, kaum gilt es seit vor Jahren, auch an die produktiven Stände zu denken, das auch ihnen geholfen werden. Mit dem Ausdruck der Hoffnung auf eine bessere Zeit schreibt der Redner unter lebhaftem Beifall. Ein zweiter Stelle spricht Abgabekosten über den Handwerksstand und die Handwerkerfrage, indem er die oft erforderten Handwerksforderungen unter der Auskunftnahme der Versammlung eingehend begründete. In der Debatte bemühte der Oberverwaltungsratschreiber daher die Annahme einer Resolution, in der der Vortragenden bedenkt den wahren Dank für ihre Vorrede aussprach. Der Vortragende, so heißt es sogleich in der Resolution weiter, „hat aus den Vorträgen entnommen, daß die konservative Partei im Reichstag und Landtag den Grundzügen des konservativen Programms vom 8. Dezember 1892 festig Rechnung trägt, daß sie insbesondere freudig bereit ist, den sozialreformatorischen Zielen der Allerhöchsten Reichsversammlung von 1881 und 1890 möglichst Weitung zu verschaffen. Der Vortrag erläutert, daß die Berliner konservative Bewegung von Herzen bereit ist, mit der konservativen Partei im Reichstag und Landtag in Verfolgung dieser gemeinsamen Ziele zusammenzutreten.“

Kaiser Wilhelm begab sich am Freitag nach der italienischen Botschaft, um dem Botschafter General Grafen Lanza seine Genehmigung über die Wiedervereinigung der Kolonne des Oberstleutnant Galliano mit der italienischen Armee vor Ada-Bogamis auszusprechen. Der Kaiser beantragte den Botschafter, daß bei dem König Humbert und der italienischen Regierung zum Dokument seiner lebhaften Glückwünsche, sowie seiner Wünsche für eine baldige glückliche Beendigung des Krieges zu machen. (Wiederholung.)

Die Bekanntmachung der Meldung über eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit König Humbert in Italien führt die „M. und R. P.“ auf die am höheren Stelle vertretende Anerkennung gegen vorzeitiges Bekanntwerden der Neutralpositionen zurück.

Der Präsident des Vereinigten Staates von Amerika, Cleveland, hat den amerikanischen Geschäftsträger in Berlin telegraphisch beauftragt, der deutschen Regierung, sowie besonders dem Kaiser den wichtigen Brief der amerikanischen Regierung für die Annahme an dem plötzlichen Eintritt des amerikanischen Botschafts-Generals Dunn, anzusprechen.

Der Bundesrat beabsichtigt die Wiederkehr des Tages, an dem die Körperschaft von 2 Jahren zum ersten Male zusammengetreten ist, nämlich des 2. Februar, durch einen Festsitz zu feiern.

Nach der „König-Kort“ hat der preußische Landwirtschaftsminister von Hammerstein dem Herrn Hahn v. Manteuffel völlig verbindende Erklärungen darüber abgegeben, daß er mit seinen vielversprochenen Auskünften über „gemeingefährliche Agitationen“ und „jogenannte Konservative“ die Mitglieder der konservativen Partei nicht gemeint habe.

Im „Arme-Verordnungsbl.“ gibt der preußische Kriegsminister folgende Nobelsorder des Kaisers über den Kirchenbrand an Sonn- und Feiertagen bekannt: „Um meinem Heere einen zu erkennen zu geben, wie sehr mir die Erholung und Förderung des religiösen Sinnes am Herzen liegt, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß die Bestimmung, nach welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn- und Feiertagen am Kirchenbesuch behindert werden soll, sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt. Sie haben diese meine Willensmelnung, in der ich mich mit dem in meinem Heere lebenden Glaubensfreudigkeit eins weig, denselben bekannt zu geben und das Besteire zu veranlassen.“

Tod Herrn Manuel der Adel angeboten sei, er diene aber abgelehnt habe, wird von der „Magazin-Ztg.“ als Erfindung bezeichnet.

In dem Eröffnungsverfahren gegen Unbekannt, erkläre der „Bewahrte“, wurden fünf Mitglieder unter Verdacht und fünf in Beziehung zu unserem Blatte stehende Schriftsteller, darunter einer unserer Theater-Verlegerhauer, ausgedient ein Beamter unserer Expedition, vor den erneut Richter geladen, um zu bestimmen, von wem der etw. am 18. Januar im „Militär-Verordnungsblatt“ publizierte kaiserliche Gnadenbrief uns so frühzeitig bestimmt wurde, daß er in dem Centralorgan der sozialdemokratischen Partei schon am 17. Januar publiziert werden konnte. Einer der Gedachten, Reichslands-Abgeordneter Stadthagen, hatte dem erneut Richter mitgetheilt, daß er am Erneut verhindert sei, daß er aber auch späteren Ladungen zu folgen nicht in der Lage sei, weil er ein Disziplinar-Ermittlungsverfahren wider Unbekannt für gezieht und verfassungswidrig halte. Der erste Verhandlungsbefehl protestierte gegen keine Bekanntmachung in dem Disziplinar-Ermittlungsverfahren, weil dieses Erachtung, es füllt auf Grund des Strafprozeßordnung nicht stattgefunden sei, er erklärte sich aber unter dieser Verwahrung, und dem Zweige sich füllt zur Zeugenschaft bereit. Das Disziplinarunterrichtung wurde bestimmt, daß er erneut lassen will, ob ihm unterstehender Beamter dem „Bewahrten“ den Inhalt des Militär-Verordnungsblattes“ mitgetheilt habe. Keinem der Bekanntmachungen war die Person, die dem „Bewahrten“ den Inhalt des Erlasses übermittelte, bekannt, füllt eine Beschreibung derselben zu geben, waren die Zeugen außer Stande.

Die Verteilungskommission des Reichstages nahm den Antrag Annan an, nach welchem der Landesregierung die Bestellung und Entlassung der Amtsmänner übertragen wird. Die Vertretungen der Kurzgesetzter stehen bei Herstellung und Vertheilung der Gesetze gleichzeitig zu hören. Die Landesregierungen sollen die bezeichnenden Bestimmungen erläutern.

Beitem Verteilen nach erbat v. Leberecht wegen vorgerückten Alters und wegen persönlicher Verhältnisse keine Entlassung als Landesdirektor von Brandenburg. Sein Nachfolger sei noch nicht bestimmt. Die Blätter nennen als Nachfolger v. Manteuffel.

Herrprediger Stöder ist aus dem Elternhaus der Konzession ausgeschieden.

Die orthodoxe „Allg. Israel. Wochenschrift“ gibt folgende Börse aus: „Seien wir mehr jüdisch nach innen, weniger jüdisch nach außen!“ Wir sind geprägt, meint die „Kreuz“ auf die Wirkung, die die einzige Bevölkerung dieser Welt haben wird.

Die Bestellung eines Sachverständigen für Briefe und Schriftstellerische Angelegenheiten hat, wie gemeldet, der Verein Berliner Freie bei den Präsidienten der Landgerichte I und II beantragt.

Nach der „Volkszg.“ hat es der Präsident des Landgerichts I abgelehnt, dem Erneut des Vereins Berliner Freie zu willens, und zwar mit der Motivierung, daß ein Bedürftig gerichtsrechtlich nicht anerkannt werden kann. Der Bescheid des Präsidienten des Landgerichts II steht noch aus.

Die von der Militärbehörde wegen der vorzeitigen Veröffentlichung des Amnestie-Erlaßes vom 18. Januar im „Bewahrten“ eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß ein Beamter unter keinen Umständen in die Angelegenheit verwickelt sein kann, doch dagegen sehr gewöhnliche Angelegenheit dafür vorliegen, daß ein Abzug des Erlaßes aus der Zuständigkeit entwendet worden ist. In die wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung dienten sehr zahlreiche Personen verwickelt waren.

Die Verurteilung der beiden militärischen Bildhauer im Grunewald, Unteroffizier Britz und Obergefreiter Schorr, ist nun durch das Militärgesetz erfolgt. Das Urteil, das noch der Befürchtung durch den kommandierenden General des Gardekorps bedarf, lautet auf Degradation und 6 Monate Haftstrafe für beide Angeklagte.

Das Testament des verstorbenen Geheimrats Schickau in Ebing ergiebt ein nachgelassenes Vermögen von 45 Millionen Mark. Der große Theil davon verbleibt im Erbe. Bekannteste Legate und Zuwendungen sollen im Testamente nicht vorgezeichnet sein. Schickau zählte 261.000 M. Steuer, davon allein 168.000 M. an die Kommune.

Wegen Misshandlung eines Verbrechens auf dem Transport nach dem Gefängnis wurden in Birsoden die beiden Schulleute Koell und Schult zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.

Vor dem Münchener Militärgesetz kam in voriger Woche ein ehemaliger Soldat zur Verhandlung. Angeklagt war ein Soldat wegen zweier Verbrechen des Einbruchs in die Schatzkammer.

Der Befehlsgesetzter mußte einen Alten, der seine Witwe und Kinder liebte in's Armenhaus abgeben. Für die Zeit der Gefangenshaft, welche ungenannt zu bleiben wünschen, eine monatliche Rente von 120 Mark gesichert. Letztere ist somit in die Lage gebracht worden, das Armenhaus zu verlassen. Von anderen Seiten ist noch eine größere Summe gesammelt worden, welche der Frau über etwaige sonstige Schwierigkeiten hinweghilft.

Die von der Militärbehörde wegen der vorzeitigen Veröffentlichung des Amnestie-Erlaßes vom 18. Januar im „Bewahrten“ eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß ein Beamter unter keinen Umständen in die Angelegenheit verwickelt sein kann, doch dagegen sehr gewöhnliche Angelegenheit dafür vorliegen, daß ein Abzug des Erlaßes aus der Zuständigkeit entwendet worden ist. In die wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung dienten sehr zahlreiche Personen verwickelt waren.

Die Verurteilung der beiden militärischen Bildhauer im Grunewald, Unteroffizier Britz und Obergefreiter Schorr, ist nun durch das Militärgesetz erfolgt. Das Urteil, das noch der Befürchtung durch den kommandierenden General des Gardekorps bedarf, lautet auf Degradation und 6 Monate Haftstrafe für beide Angeklagte.

Das Testament des verstorbenen Geheimrats Schickau in Ebing ergiebt ein nachgelassenes Vermögen von 45 Millionen Mark. Der große Theil davon verbleibt im Erbe. Bekannteste Legate und Zuwendungen sollen im Testamente nicht vorgezeichnet sein. Schickau zählte 261.000 M. Steuer, davon allein 168.000 M. an die Kommune.

Wegen Misshandlung eines Verbrechens auf dem Transport nach dem Gefängnis wurden in Birsoden die beiden Schulleute Koell und Schult zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.

Vor dem Münchener Militärgesetz kam in voriger Woche ein ehemaliger Soldat zur Verhandlung. Angeklagt war ein Soldat wegen zweier Verbrechen des Einbruchs in die Schatzkammer.

Der Befehlsgesetzter mußte einen Alten, der seine Witwe und Kinder liebte in's Armenhaus abgeben. Für die Zeit der Gefangenshaft, welche ungenannt zu bleiben wünschen, eine monatliche Rente von 120 Mark gesichert. Letztere ist somit in die Lage gebracht worden, das Armenhaus zu verlassen.

Die Verurteilung der beiden militärischen Bildhauer im Grunewald, Unteroffizier Britz und Obergefreiter Schorr, ist nun durch das Militärgesetz erfolgt. Das Urteil, das noch der Befürchtung durch den kommandierenden General des Gardekorps bedarf, lautet auf Degradation und 6 Monate Haftstrafe für beide Angeklagte.

Das Testament des verstorbenen Geheimrats Schickau in Ebing ergiebt ein nachgelassenes Vermögen von 45 Millionen Mark. Der große Theil davon verblebt im Erbe. Bekannteste Legate und Zuwendungen sollen im Testamente nicht vorgezeichnet sein. Schickau zählte 261.000 M. Steuer, davon allein 168.000 M. an die Kommune.

Wegen Misshandlung eines Verbrechens auf dem Transport nach dem Gefängnis wurden in Birsoden die beiden Schulleute Koell und Schult zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.

Vor dem Münchener Militärgesetz kam in voriger Woche ein ehemaliger Soldat zur Verhandlung. Angeklagt war ein Soldat wegen zweier Verbrechen des Einbruchs in die Schatzkammer.

Der Befehlsgesetzter mußte einen Alten, der seine Witwe und Kinder liebte in's Armenhaus abgeben. Für die Zeit der Gefangenshaft, welche ungenannt zu bleiben wünschen, eine monatliche Rente von 120 Mark gesichert. Letztere ist somit in die Lage gebracht worden, das Armenhaus zu verlassen.

Im Biemerholz wurde ein Handwerksschule wegen Fechtens, von einem Handwerk verfolgt und dabei von letzterem erschossen. Der Fall erregt großes Aufsehen.

Österreich. Der Kaiser empfing in besonderen Audienzen den ungarnischen Ministerpräsidenten Baron Banffy und diesen den österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Loden.

Der in Wien erscheinende Zeitung „Volkstribüne“ — Organ für die Interessen des arbeitenden Volkes — ist der Bericht, sowie jede Beförderung mit der Wohl auf die Dauer von zwei Jahren auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 entzogen worden.

Frankreich. Jeder neue Tag bringt gegenwärtig in Frankreich neue Entwicklungen, die mitunter ein ganz abenteuerliches Ereignis tragen. So erzählt jetzt der „Radikal“ die erstaunliche Geschichte, daß bei der Ausarbeitung des Tonfin-Marielle-Gesetzes 10 Millionen, welche die Tonfin-Bewilligung dem französischen Staatschafthaus schuldet, einfach verschwunden waren. Nachdrücklich erinnerte man diese Kleinigkeit, und nun muß der auf 80 Millionen bemessene Ansatzwert auf 90 erhöht werden.

Das Schwurgericht in Montrouge verhandelte gegen die Utreiter der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensersatz verurteilt wurde; außerdem wurde der Kläger ermahnt, das Urteil in 12 Sitzungen zu veröffentlichen. Gegen die 5 anderen Angeklagten wurde auf Gefängnisstrafen von 4 bis 6 Monaten erlassen. (Wiederholung.)

Auf dem Bahnhof in Mouscron stieß der von Journalisten kommende Eisenbahner zusammen. Zahlreiche wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Italien. Oberleutnant Galliano berichtet, daß die Haltung der in der „France“ veröffentlichten falschen Liste der 104 angeklagten in der Pariser Angelegenheit Blossetten. Die Klage hatte der in der Liste aufgeführte ehemalige Députierte Lubessiere gestellt. Von den Angeklagten war nur einer, der Adalbert Schobeler, erschienen, welcher zu 8 Tagen Gefängnis und 100 Francs Schadensers